



Inhaltsverzeichnis ++ Software als Einfallstor für Cyberkriminelle ++ Rabatte für eCollege und Formular-Center ++ 3G am Arbeitsplatz ++ Nachhaltigkeit in der Beratung und für das Klima ++ **Inhaltsverzeichnis** ++



Mit der Belegschaft die IT-Sicherheit verbessern

Software bleibt Einfallstor für Cyberkriminelle – Belegschaft befähigen

In Deutschland ist eine eigene Bundesoberbehörde zuständig für IT-Sicherheit: das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Im nun vom BSI präsentierten Lagebericht zur IT-Sicherheit beschäftigen sich die staatlichen IT-Sicherheitsfachleute allein auf knapp zehn Seiten mit Schwachstellen bei Soft- und Hardware und nehmen dabei zu Microsoft-Produkten klar Stellung. „Das Soft- und Hardwaresegment wird von vielen Unternehmen unterschätzt und von Privatpersonen völlig ausgeblendet, wenn es um IT- und Datensicherheit geht. Aber Soft- und Hardware verlangen eine ähnlich wiederkehrende Pflege und regelmäßige Wartung wie das eigene Auto“, erklärt der erfahrene IT-Sicherheitsfachmann Dr. Jörn Voßbein. Fest steht: Gerade beim Umgang mit den Schwachstellen ist die Eigenverantwortung der Anwenderinnen und Anwender gefragt. Nur wenn hier mehr Sensibilität wächst, ist eine sichere Digitalisierung Deutschlands möglich. Was können Anwenderinnen und Anwender tun, um die Sicherheit zu erhöhen?

Software-Produkte sind mit der Zeit zu hochkomplexen Entwicklungen geworden. Oftmals genauso komplex wie der Sachverhalt, den sie im Unternehmensalltag leichter handhabbar machen sollen. Die gestiegene Komplexität hat auch die Software-Produkte für Attacken von Kriminellen verwundbarer gemacht. Letztlich besteht Software heute aus mehreren Millionen Zeilen Programmcode. Wenn nun diese unentdeckten Lücken bekannt werden und von Cyberkriminellen genutzt werden, können erhebliche Schäden für die betroffenen Unternehmen entstehen. Dabei sind viele Varianten von Schäden denkbar: Der Diebstahl von Daten zählt ebenso dazu wie das Installieren von Schadprogrammen, die dauerhaften Ärger verursachen. Software-Schwachstellen unterscheiden sich in ihrer Kritikalität. Drei Aspekte sind zu beachten:

- 1) Die Bedeutung der Software für Anwenderinnen und Anwender,
- 2) die Größe des Aufwandes, um die Schwachstelle auszunutzen und
- 3) die Auswirkungen auf die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das korrekte Funktionieren einer Software ebenso wichtig ist wie der Zweck, den sie erfüllen soll. Wenn Sicherheitslücken öffentlich bekannt werden, beginnt spätestens der Wettlauf zwischen dem Hersteller für die Bereitstellung eines Sicherheitsupdates und den Kriminellen für ihre „dunklen Machenschaften“. Hier ist auch die Aufmerksamkeit und Sensibilität der Software-Anwender gefragt: Softwareupdates sollten – idealerweise erst nach vorherigem Test – sehr zügig aufgespielt und installiert werden. Deshalb sollten Unternehmen nicht daran sparen, wenn es um die Befähigung und Sensibilisierung der eigenen Belegschaft beim Thema IT-Sicherheit geht. [...]

Den gesamten Beitrag finden Sie unter: www.uimc.de/news



50% Rabatt auf das Online-Formular-Center und Schulungskurs in der Informationssicherheit!

Wir haben das Online-Formular-Center ergänzt und um die Informationssicherheit erweitert. Auch haben wir den Kurs im eCollege zur Sensibilisierung erweitert. Sie haben noch keinen Zugang? Dann lizenzieren Sie doch jetzt und erhalten Sie einen Rabatt von 50%* für 2022: ecollege@uimc.de

*) Rabatt gilt bei einer Beauftragung bis zum 31.12.2021.



3G am Arbeitsplatz: Was ist (datenschutzrechtlich) zu beachten?

Es wird/wurde die sog. 3G Regelung am Arbeitsplatz eingeführt. Hiernach dürfen Beschäftigte Arbeitsstätten, in denen sie auf andere Personen treffen können, nur betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Regelung durch Nachweiskontrollen täglich zu überwachen und regelmäßig zu dokumentieren. Im Gegenzug ist jeder Beschäftigte verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis auf Verlangen vorzulegen.

Es ergeben sich somit folgende Anforderungen:

- » Zutrittskontrolle vor Betreten der Arbeitsstätte
- » Kontrolle und Dokumentation des Vorliegens eines der „3G“
- » Impfstatus nur mit Einwilligung dokumentieren
- » Beachtung der Vertraulichkeit (auch bei Erhebung)

Den gesamten Beitrag mit ausführlichen Tipps finden Sie unter:
www.uimc.de/news



UIMC sorgt für nachhaltige Volltreffer

„Wir Menschen sind soziale Wesen und deshalb steht fest: Kein Online-Meeting ersetzt den persönlichen Austausch. Wir sind den Verantwortlichen der it'sa sehr dankbar, dass sie in Pandemie-Zeiten einen sicheren Raum hierfür geschaffen hat. So konnten zahlreiche Fachgespräche geführt werden“, lobt Dr. Jörn Voßbein die Arbeit der Organisatoren.

Nachhaltigkeit lebte UIMC gemeinsam mit den Besucherinnen und Besuchern des Stands in Halle 7 aber noch in einer anderen Form. Denn neben Fachgesprächen bot der UIMC-Messestand auch beste Unterhaltung, gute Abwechslung und Gewinne für den Klimaschutz. An einer Dartscheibe konnte man sein Können beim Werfen unter Beweis stellen. Viele Besucherinnen und Besucher machten mit. Wer mindestens 250 Punkte erzielte, dem war ein „Volltreffer“ für sich sowie den Umwelt- und Klimaschutz gelungen.

Insgesamt trafen während der Zeit der Fachmesse in der Frankenmetropole knapp 20 der UIMC-Standbesucherinnen und -besucher ins Schwarze. Oder doch eher ins oder für's Grüne. „Deswegen haben wir uns auch entschieden, pro Mitarbeiter der UIMC-Gruppe einen weiteren Baum zu spenden, so dass wir 50 Bäume pflanzen lassen werden.“

Den gesamten Beitrag finden Sie unter:
www.uimc.de/news

Sie haben das letzte web.eCollege verpasst, würden aber gerne noch mehr zum Thema „TTDSG: Ein Kurz-Überblick und 5 Tipps für die Umsetzung“ erfahren? Dann schauen Sie sich die Unterlagen und/oder die Aufzeichnung an:

<http://update.uimcollege.de>

Sie können sich als Gast anmelden. Hierzu geben Sie bitte den Code ein, den Sie bei uns erfragen können.

Sofern Sie als Kunde bereits Zugangsdaten für einen anderen Kurs im eCollege haben, können Sie sich auch „selbst einschreiben“. Die Einschreibung bleibt einen Monat bestehen.

web.eCollege
kompakt praxisnah informieren

Die nächsten Termine [kostenfrei]

- 08.12.2021: 5 Normen in der Informationssicherheit und welche sind sinnvoll?
- 19.01.2022 5 Tipps für ein gutes Löschkonzept
- 09.02.2022: 8 praktische Kniffe bei der Revision im Datenschutz

Anmeldung unter www.uimc.de/webecollege



Updates im Online-Formular-Center

Es wurde ein neues Erhebungsformular für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellt, mit dessen Hilfe auch eine Übersicht (automatisch) erstellt werden kann (hierzu ist eine weitere Datei erforderlich). Sowohl Import-Tool als auch Übersichtsdatei können unter ecollege@uimc.de erfragt werden.



www.online-formular-center.eu

